

Berufsmatura : Bildungsreform im Schnellzugstempo

Autor(en): **Galliker, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **80 (1993)**

Heft 7-8: **Reformen auf der Sekundarstufe II**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530081>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berufsmatura – Bildungsreform im Schnellzugstempo

Die erstaunlichste Entwicklung nahm, wenn man vor allem auf ihr Tempo schaut, die Reform der Berufsmittelschulen, die künftig zur Berufsmatura führen soll. Robert Galliker beleuchtet kritisch das Lehrstück vom helvetischen Pragmatismus...

1989 begannen die Diskussionen, 1990 wurden erste Forderungen laut, 1991 wurden allenthalben Grundsätze und Thesen diskutiert, 1992 legt das BIGA das Konzept Berufsmatura vor und gleichzeitig nehmen erste Versuchsklassen den Unterricht auf, 1993 wird die technische Berufsmaturität auf breiter Basis eingeführt und 1994 soll die kaufmännische Berufsmaturität realisiert werden. Wahrlich ein rasanter Start für einen neuen Schultyp mit dem das ehrgeizige Ziel, Gleichwertigkeit zwischen dem berufsbildenden und dem akademischen Weg herzustellen.

Der Stand der Dinge

Ziel der Berufsmaturität: Fachhochschulreife und prüfungsfreier Eintritt.

Die Grundlagen für die Realisierung der Berufsmaturität wurden mit der Änderung der Verordnung über die Berufsmittelschulen, welche am 1. Februar 1993 in Kraft trat, geschaffen. Die bisherigen Berufsmittelschulen werden umgestaltet und sollen künftig auf die Berufsmatura vorbereiten. Diese besteht aus einer abgeschlossenen Berufslehre und einer erweiterten Allgemeinbildung. Vorab vermittelt die Berufsmatura eine verbesserte Grundlage für sämtliche Weiterbildungsgänge wie Berufsprüfungen, Höhere Fachprüfungen, und erleichtert den späteren Eintritt in weiterführende Schulen, wie Kaderschulen, Technikerschulen usw. Zum andern führt sie zur Fachhochschulreife und berechtigt deshalb zum grundsätzlich prüfungsfreien Eintritt in eine einschlägige Fachhochschule. Schliesslich bildet sie auch die Grundlage für den Eintritt in Fachhochschulen anderer Berufsfelder. Es werden vier Berufsmaturitäten unterschieden:

Technische Berufsmaturität

Die technische Berufsmatura bereitet in erste Linie auf die technischen Fachhochschulen (Ingenieurschulen) vor. Sie weist einen klaren Schwerpunkt im mathematischen und naturwissenschaftlichen Bereich auf. Rechtsgrundlagen und Rahmenlehrplan sind vorhanden, und die Lehrgänge werden im Schuljahr 1993/94 auf breiter Basis beginnen. Sie dauern in der Regel 3½ bis 4 Jahre so dass die ersten Absolventen ihr Berufsmatura-Zeugnis im Jahre 1997 erhalten werden.

Kaufmännische Berufsmaturität

Die kaufmännische Berufsmatura weist einen sprachlich-wirtschaftlichen Schwerpunkt auf und bereitet speziell auf die höheren Schulen im

Wirtschaftsbereich vor (Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen). Rechtsgrundlagen und Rahmenlehrplan befinden sich zur Zeit in der Vernehmlassung. Noch dieses Jahr sollen die Entscheide fallen und die Vorschriften in Kraft gesetzt werden. Die Vorbereitungen in den Kantonen sind bereits angelaufen, so dass ab Schuljahr 1994/95 kaufmännische Berufsschulklassen, die mit der Berufsmatura abschliessen, geführt werden können. Die ersten Absolventen der kaufmännischen Berufsmatura werden ihr Maturazeugnis ebenfalls im Jahre 1997 erhalten.

Gewerbliche Berufsmaturität

Die gewerbliche Berufsmatura spricht die Lehrlinge der handwerklichen Berufe an. Ihr Inhalt wird sich eng an denjenigen der technischen Berufsmaturität anlehnen, voraussichtlich ergänzt durch betriebswirtschaftliche Aspekte. Die Vorarbeiten für die gewerbliche Berufsmatura sind zwar aufgenommen worden, doch ist noch nicht entschieden, wann und in welcher Form dieser Typ realisiert wird.

Gestalterische Berufsmaturität

Die gestalterische Berufsmatura möchte jungen Leuten mit einem Flair für Gestaltung und Formgebung die entsprechenden Grundlagen vermitteln. Zur Zeit laufen Vorabklärungen über den Bedarf und die Art und Weise der Realisierung. Noch ist unklar, auf welchen Zeitpunkt die gestalterische Berufsmaturität verwirklicht werden kann.

Perspektive Fachhochschulen

Von Anfang an stand die Berufsmaturitätsschule im Dienste der nachfolgenden Schulen. Es waren die Direktoren der Ingenieurschulen, die anfangs 1990 als erste eine intensivere Vorbereitung in der Berufsschule forderten. Unter anderem mit Hilfe einer verbesserten Vorbildung sollte die Stellung der Ingenieurschulen neu umschrieben und gegenüber anderen Bildungswegen gestärkt sowie gegenüber dem Ausland geklärt werden.

Ein Gesetzesentwurf, in dem die damaligen Forderungen der Ingenieurschulen weitgehend enthalten sind und in dem die rechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung von Fachhochschulen umschrieben werden, befindet sich zur Zeit in der Vernehmlassung. Dadurch sollen die dem Berufsbildungsgesetz unterstellten bisherigen Höheren Fachschulen (Ingenieurschulen, Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen, Schulen für Gestaltung usw.) zu Fachhochschulen ausgebaut und aufgewertet werden. Kernstück des Entwurfs ist ein neu formulierter Leistungsauftrag, welcher vier Teile umfasst: Ausbildung, Weiterbildung, Forschungs- und Entwicklung sowie Dienstleistungen. Im Fachhochschulgesetz wird auch festgehalten, dass Inhaber einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität grundsätzlich prüfungsfrei in das erste Semester der entsprechenden Studienrichtung einer Fachhochschule aufgenommen werden. Wenn der vorgesehene Zeitplan eingehalten werden kann, soll das Fachhochschulgesetz noch in der laufenden Legislaturperiode – also bis Mitte 1995 – vom Parlament verabschiedet werden.

Der Leistungsauftrag der Fachhochschule umfasst vier Teile.

Die Gunst der Stunde nutzen

Dieser für schweizerische Verhältnisse unübliche Rhythmus einer Bildungs- und Schulreform lässt aufhorchen. Was ist geschehen? Sind die geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze der Meinungsbildung in unserem föderalistischen Staat plötzlich ausser Kraft gesetzt worden oder wurde gar mit einer Art Notstandsrecht operiert? Selbstverständlich ist weder das eine noch das andere eingetreten. Es waren vielmehr wirtschaftliche und politische Entwicklungen, welche den Einsichten und Erkenntnissen, die an sich nicht neu sind, diese erstaunliche Reformdynamik verliehen:

- Die Einsicht, dass unser höheres berufliches Bildungswesen von vielen Zufälligkeiten geprägt ist und einer gesamtheitlichen Konzeption entbehrt.
- Der Anspruch der höheren Fachschulen, insbesondere der Ingenieurschulen, nach besser ausgebildeten jungen Leuten.
- Der Bericht der OECD über das schweizerische Bildungswesen, welcher unser Bildungssystem analysierte und insbesondere in der Sekundarstufe II und im Tertiärbereich erhebliche Defizite und Nachholbedürfnisse ortete.
- Das Bewusstsein, dass die Abschlüsse unseres höheren Schulangebotes in Europa anerkannt sein müssen.
- Das jahrelange erfolglose Bemühen um vernünftige und allgemeingültige Übertrittsbedingungen von den Berufsmittelschulen zu den höheren Fachschulen.

Zusammenarbeit von Bund und Kantonen

Die Erhaltung der internationalen Konkurrenzfähigkeit erzwingt neue Formen der bildungspolitischen Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen.

Erstmalig im Bildungswesen ist die enge Zusammenarbeit und gegenseitige Stimulation zwischen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und dem Bund. Die Berufsbildung ist bekanntlich die einzige wirkliche Bundesdomäne im Bildungswesen. Trotzdem aber kann der Bund allein nichts verändern, verfügt er nämlich selber weder über schulische Einrichtungen noch über die notwendige Infrastruktur zur Umsetzung von Neuerungen. Die Zusammenarbeit war also von Anfang an ein Muss. Möglicherweise hat es des Anstosses von aussen durch den OECD-Bericht bedurft, um allen Beteiligten und Verantwortlichen die zwar historisch gewachsene, aber im Bezug auf die internationale Konkurrenzfähigkeit unmögliche bildungspolitische Situation der Schweiz vor Augen zu führen.

Es war im Februar 1991, als die gemeinsame Konferenz der Erziehungs- und Volkswirtschaftsdirektoren zusammen mit dem Bund die folgende Marschrichtung festlegte:

- In der Schweiz soll neben dem Universitätssystem ein höheres Fachschulsystem auf- und ausgebaut werden (Fachhochschulen)
- Das Höhere Fachschulsystem baut weiterhin auf der Berufslehre als ordentlichem Weg auf, andere Zugänge (Gymnasium, weitere Vollzeitschulen usw.) sollen jedoch ebenfalls offen bleiben oder noch geöffnet werden.
- Bund und Kantone definieren eine «Fachhochschulreife», die für die

einzelnen Ausbildungsgänge zu konkretisieren ist. Namentlich müssen die Anforderungen an die Berufslehre und eine ergänzende Allgemeinbildung neu umschrieben werden.

Sachzwänge, Zeitdruck und fehlende Infrastruktur

Die Rasananz, mit der sich die Dinge seither entwickeln sowie die neuartige enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen haben neben der positiven Tatsache, dass wir heute unmittelbar vor der Realisierung und Umsetzung der Berufsmaturität stehen, aber auch eine Reihe Unzulänglichkeiten und Probleme aufgezeigt.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA), das für die Grundlagen der Berufsmatura verantwortlich zeichnet, ging von allem Anfang an mit dem in der Berufsbildung üblichen Pragmatismus vor. Weder entwarf eine «Groupe de réflexion» weitgehende Perspektiven, noch wurden Gesamtkonzepte erarbeitet, nach denen zuerst die Verfassung und das Berufsbildungsgesetz hätten geändert werden müssen, bevor praktische Lösungen möglich gewesen wären. Von Anfang an wurde festgelegt, dass die Berufsmaturität innerhalb der gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden sollte. Dies bedeutet beispielsweise, dass für den schulischen Unterricht maximal zwei Tage pro Woche zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung auf den bereits gültigen Rahmen hat zweifellos den Vorteil des raschen Handelns, weist aber auch klar den Nachteil auf, dass Innovationen ausserhalb des bestehenden gesetzlichen Rahmens nicht möglich sind, auch wenn sie noch so sinnvoll und richtig wären. Daraus ergeben sich eine Reihe von inhaltlichen und organisatorischen Sachzwängen, welche bessere Lösungen zum vornherein verunmöglichten.

Die Beschränkung auf den gegebenen Verfassungs- und Gesetzesrahmen verunmöglicht bessere Lösungen zum vornherein.

Die Änderung der BMS-Verordnung, welche die Grundlage für die Einführung der technischen Berufsmaturität bildet, datiert vom 18. Januar 1993. Der Lehrplan für die technische Berufsmaturität wurde anfangs Mai 1993 erstmals veröffentlicht. Die Aufnahmeprüfungen für die ersten Berufsmaturitätsklassen erfolgen Juni 1993. Die ersten Klassen, welche zur technischen Berufsmaturität führen, beginnen Mitte August 1993. Diese Fixpunkte machen deutlich, unter welchem Zeitdruck die Verantwortlichen in den Schulen und in den Kantonen stehen. Wenn nun, wie dies im Lehrplan für die technische Berufsmaturität beabsichtigt ist, gleichzeitig mit den neuen und zusätzlichen Inhalten auch didaktische Reformen iniiert werden sollen, so gelangt man wohl rasch an die Grenzen der Leistungsfähigkeit dieses Systems. Zeit für Einführungs- und Fortbildungskurse steht in einem solchen Terminplan kaum mehr zur Verfügung.

Bildungsreformen benötigen üblicherweise eine fachkompetente Begleitung und Infrastruktur. Das Berufsbildungswesen verfügt aber, wenn man von den entsprechenden Dienstleistungen des Schweizerischen Instituts für Berufspädagogik und der pädagogischen Abteilung des Amtes für Berufsbildung in Zürich absieht, über keine derartigen

Bildungsreformen benötigen eine fachkompetente Begleitung und Infrastruktur.

Instrumente. Die Leistungen des Bundes beschränken sich im wesentlichen auf Rechtssetzungsakte (Verordnungen, Erlass von Lehrplänen). Nachher ist es Sache der Kantone, dafür zu sorgen, wie diese Neuerungen umgesetzt werden. Da auch dort keine professionelle Infrastruktur für die Planung, Begleitung und Evaluation von Reformen existiert (Ausnahme Zürich), behilft man sich in gut schweizerischer Manier mit Milizkommissionen. Zur Koordination unter den Kantonen werden Tagungen organisiert, welche den Informationsaustausch gewährleisten, bestehende Probleme aufnehmen und – wiederum im Milizverfahren – lösen sollen.

Erfahrungen und Konsequenzen

Pragmatismus darf nicht zum Dogma von Reformen in der Berufsbildung werden.

Es ist bestimmt richtig, die Gunst der Stunde zu nutzen und die Berufsmatura dann einzuführen, wenn der Rückenwind am stärksten ist. Die Chance eine Neuerung von der Bedeutung der Berufsmatura auf eine solch pragmatische Weise einzuführen, bietet sich wohl kein zweites Mal. Darum musste sie auch benutzt werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Pragmatismus zum Dogma für Berufsbildungsreformen erhoben wird. Dazu sind jetzt schon zu viele Mängel sichtbar.

■ Die Beschäftigung mit der Berufsmatura hat deutlich gemacht, dass die Zusammenarbeit im nachobligatorischen Schul- und Bildungsangebot verstärkt, systematisiert und auf längere Sicht geplant werden muss. Die schon lange geforderte *Errichtung einer Plattform für eine kohärente schweizerische Bildungspolitik* muss nun an die Hand genommen und umgesetzt werden.

■ Die Diskussion um die Organisation und die Lehrpläne der Berufsmaturitätstypen hat gezeigt, dass auch die berufliche Grundausbildung analysiert und, wo nötig, verändert und verbessert werden muss. Auch ist ein *umfassendes Konzept des Berufsbildungswesens* notwendig, das namentlich auch die heute nicht dem Berufsbildungsgesetz unterstellten Ausbildungen erfasst.

■ Die *Berufsbildung muss sich dringend eine pädagogisch/didaktische Infrastruktur zulegen*. Nachdem entsprechende Stellen für den Bereich der obligatorischen Schulzeit und zum Teil auch für die Mittelschulen bereits bestehen (pädagogische Arbeitsstellen/Abteilungen), wäre ein entsprechender Ausbau in Richtung Berufsbildung weder mit neuen Institutionen noch mit unabsehbaren Kosten verbunden.